

das Pauschale um 50 Proz. zu erhöhen, und ich glaube, das werden wir durchbringen können. Weiter kann ich nichts sagen.

Ich glaube, wir haben jetzt den Gegenstand genügend besprochen. Der Voranschlag 2 kann also nur bei einer Erhöhung des Beitrags angenommen werden; wenn Sie die Erhöhung ablehnen, würde der zweite Voranschlag nicht mehr in Frage kommen.

**Herr Otto Meißner:**

Ich möchte mich doch dagegen erklären, daß Sie die Einberufung der Herbstversammlung davon abhängig machen, ob wir der Erhöhung zustimmen. In diesem Jahre werden Sie es einrichten können, daß die Herbstversammlung stattfindet; sie wird sich allerdings wohl örtlich nicht in Verbindung bringen lassen mit der Versammlung des Börsenvereins. (Widerspruch.) Wenn es doch möglich ist, etwa in Leipzig, so soll mir das recht sein. Aber bisher war die Meinung, daß diese Herbstversammlung nicht gerade in Leipzig stattfinden sollte. Der Berliner Verein und der Leipziger Verein zahlen weniger, als manche kleinere Vereine. Das ist ein Un Ding; Sie müssen in Leipzig und Berlin, wo Sie die größten Vereine haben, die Mitgliederbeiträge erhöhen; dann wird ein ansehnlicher Mehrertrag einkommen, und Sie werden, wenn es bei der Pauschalsumme durchaus bleiben muß, diese wenigstens der Größe Ihrer Vereine entsprechend erhöhen können. Es hat Zeiten gegeben, wo Berlin wie ein rohes Ei behandelt werden mußte, wo wir froh waren, daß wir die Berliner im Verbands hatten, für 300 Mark, glaube ich; jetzt ist aber das anders, jetzt sind wir ihrer sicher, und da können sie auch mehr bezahlen. (Heiterkeit.)

**Vorsitzender:**

Ich bin überzeugt, daß die Berliner auch mehr bezahlen werden. Die Sache liegt einfach so: entweder bewilligen Sie einen Voranschlag oder den anderen. Wenn Sie den anderen Voranschlag bewilligen, uns aber nicht mehr Mittel bewilligen, so sind wir genötigt, sie aus dem vorhandenen Fonds zu nehmen.

Ich stelle also die beiden Anschläge zur Abstimmung, den geringeren mit 5850 Mark und den anderen mit 7680 Mark. Wenn Sie den höheren Anschlag bewilligen, können wir die Herbstversammlung abhalten.

**Herr O. Meißner:**

Der Voranschlag mit der Herbstversammlung wird also zuerst zur Abstimmung kommen.

**Herr A. Ganz, Köln:**

Wir können unmöglich über etwas abstimmen, was die Satzungen verlegt. Es würde entschieden eine Verletzung der Satzungen sein, wenn wir Gelder bewilligen wollten über die Köpfe unserer Vereine hinaus. (Zuruf: Das wollen wir gar nicht!) Wir würden das tun, wenn wir jetzt schon beschließen: wir zahlen den höheren Beitrag. (Widerspruch. Zuruf: Ist gar nicht der Fall!)

**Vorsitzender:**

Es handelt sich um folgendes: Unser Schatzmeister hat zwei Etats aufgestellt, einen niedrigeren, wenn Sie keine Herbstversammlung halten wollen und einen höheren, wenn Sie eine Herbstversammlung abhalten. Das hat aber mit der Beitragspflicht nichts zu tun, denn wir können das Fehlende aus dem Vermögen nehmen. Der niedrigere Voranschlag beträgt 5850 Mk., der höhere 7600 Mark. Ich bitte zunächst diejenigen Herren, die für den höheren Etat sind, sich von den Plätzen zu erheben. — (Geschicht. — Gegenprobe. —)

Die Versammlung hat den höheren Etat mit 7600 Mark bewilligt.

5. Festsetzung des Jahresbeitrags auf den Kopf der Mitglieder der Verbände für 1911/12.

**Herr D. Schuchardt:**

Meine Herren, aus der ganzen Diskussion geht hervor, daß Sie nicht in der Lage sind, heute einen Betrag über 2 Mark hinaus zu bewilligen, daß Sie vielmehr vorher Ihre Vereins-

mitglieder hören müssen. Aus diesem Grunde kann ich nur wieder beantragen, zunächst den Jahresbeitrag auf 2 Mark pro Kopf zu bemessen. Ich werde mich bemühen, bei den einzelnen Vereinen, soweit sie einen Pauschalbetrag zahlen, eine weitere Erhöhung zu erreichen; mehr kann ich Ihnen natürlich nicht versprechen.

**Vorsitzender:**

Ich bitte diejenigen, die den Jahresbeitrag mit 2 Mark pro Kopf bewilligen wollen, sitzen zu bleiben.

Die Bewilligung ist einstimmig erfolgt.

**Herr L. Saeng:**

Ich wollte nur noch fragen, ob nach dem soeben gefaßten Beschluß die Pauschalbeträge für die Folge wegfallen. (Zuruf: Nein!)

**Vorsitzender:**

Nein; die Abmachungen sind getroffen und müssen gehalten werden.

6. Antrag des Vorstandes:

Die 33. ordentliche Abgeordnetenversammlung wolle beschließen: Der Vorstand wird ermächtigt, auch in diesem Herbst eine außerordentliche Abgeordnetenversammlung des Verbandes einzuberufen.

**Herr B. Staar:**

Ich möchte einige Anregungen rein technischer Art für die Versammlung geben. Es haben sich im vorigen Jahre doch einige Unzuträglichkeiten herausgestellt. Zunächst möchte ich bitten, die Versammlung nicht wieder so spät zu legen wie im vorigen Jahr. In der letzten Septemberwoche gibt's im Sortiment schon viel Arbeit, Quartalswechsel, Schulbücherbestellung usw. Ferner möchte ich bitten, den Tag der Hauptversammlung auf den Sonntag zu legen. Im vorigen Jahre hatte man ihn auf Freitag gelegt, wo die Ballen im Geschäft ankommen; wenn man da am Donnerstag abreisen und sein Geschäft sich selbst überlassen muß, so ist das für den Sortimenter sehr unangenehm. Ich bin damals mit schwerem Herzen weggegangen. Der Sonntag wurde zu einem Ausflug benutzt; er hätte für die Verhandlungen freigehalten werden sollen, und die Herren, die so viel Zeit haben, konnten den Ausflug am Montag machen. Die geeignetste Zeit wäre wohl Mitte September, ungefähr eine Woche früher als im vorigen Jahre, nicht Freitag, sondern Sonntag.

Ferner möchte ich bitten, die Tagesordnung nicht so reichhaltig zu gestalten wie im vorigen Jahre. Es war ja dankenswert von dem Vorstand, daß er alles, was den Buchhandel bewegt, auf einmal behandeln wollte, aber es war doch zu viel. Der letzte Punkt, Verlegerschleuderei, mußte in einem Eilzugtempo erledigt werden, weil eine Menge Teilnehmer zu ihren Zügen wollte.

**Herr C. Schöpping, München:**

Ich möchte von Seiten des Bayerischen Vereins die Bitte aussprechen, daß man uns Bayern bei der Wahl des Zeitpunktes auch berücksichtige. Im letzten Jahre hatte man genau den Tag gewählt, an dem bei uns die Mittelschulen beginnen; der Beginn der Mittelschulen ist der 18. September, und vorher muß man einige Zeit für sich haben; es genügt also nicht, die Versammlung acht Tage vorher zu legen; die Zeit zwischen dem 1. und 8. September wäre die richtige. Der 8. September ist die äußerste Grenze; noch lieber wäre mir Anfang Oktober. (Zuruf: Dann kommt das akademische Semester!) Jedenfalls unter keinen Umständen nach dem 8. September.

**Vorsitzender:**

Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Meine Herren, wir werden das, was hier gesagt worden ist, sorgfältig notieren. Ich bin leider nicht in der Lage gewesen, den verehrten Münchenern klarzumachen, daß wir den Termin nicht absichtlich so gelegt haben, als wollten wir ihnen den